

Landesdenkmalpfleger sind gegen Abriss der Oper

Das LVR-Amt für Denkmalpflege hat der Stadt mitgeteilt, sie möge beim Projekt „Oper der Zukunft“ den Bestandsbau erhalten.

VON UWE-JENS RUHNAU

DÜSSELDORF Das Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbands Rheinland (LVR-ADR) wendet sich gegen einen Abriss der Oper an der Heinrich-Heine-Allee. Das geht aus einer Antwort des LVR auf eine Anfrage unserer Redaktion hervor. Danach sei es für ein gemeinsames Grundverständnis mit der Stadt zum Projekt „Oper der Zukunft“ erforderlich, den Erhalt der Baudenkmäler vorauszusetzen beziehungsweise die Planung im geschützten Bestand zu realisieren. Das schließe

Veränderungen oder maßvolle Erweiterungen keinesfalls aus, heißt es. Einen Abriss der Oper verhindern kann der LVR selbst nicht.

Die Stadt will die alte Oper abreißen und an gleicher Stelle einen größeren Neubau errichten. Eine Auslobung für den Architektenwettbewerb liegt dem Stadtrat für seine Sitzung am kommenden Donnerstag vor, ebenso der Bedarfsbeschluss für eine Ersatzoper an der Messe.

Der LVR ist nach eigener Aussage proaktiv auf die Stadt zugegangen. Grund: Die möglichen Folgen der Opernpläne seien für die denkmal-

pflegerischen Belange außerordentlich groß. Man habe deswegen im Mai eine Stellungnahme zum Entwurf des Auslobungstextes abgegeben. Die Offenheit zum Erhalt der geschützten Oper und des ebenfalls denkmalgeschützten Hofgartens müsse „unabdingbar als deutlich prägnanter Tenor in den Auslobungstext zum geplanten Wettbewerb einfließen“. Bislang sei nicht zu erkennen, dass der Wettbewerb auf einen denkmalgerechten Weg gebracht werden könne.

Den Standort Heinrich-Heine-Allee sehen die Experten für ein

neues Opernprojekt aus denkmalfachlicher Sicht kritisch. Es seien zahlreiche denkmalpflegerische Belange betroffen. Hierzu zählten die seit 1994 unter Schutz stehende Oper und das Gartendenkmal Hofgarten. Betroffen seien aber auch weitere Denkmäler: das Parkhotel und die Königsallee, für die ein Umgebungsschutz bestehe. Darüber hinaus seien die städtebaulichen Werte im Denkmalbereich Karlstadt zu berücksichtigen. Bei der Oper seien die 1974 bis 1976 durchgeführten Modernisierungen der Bühneneinrichtung im Eintragungstext berück-

sichtigt. Weitere Veränderungen seien mit den Denkmalbehörden abgestimmt worden.

Wie relevant ist die Kritik des LVR? Kann er den Opernabriss verhindern? Nein. Die Stadt fungiert als Untere Denkmalbehörde, das LVR-Amt ist die Obere Denkmalbehörde. Wenn diese gegen eine Entscheidung der Stadt ist, konnte sie bis Mitte 2022 einen Ministerentscheid herbeiführen. So geschah es beispielsweise beim Abriss des Tausendfüßlers. Heute kann der LVR die Landesebene nur noch bitten, eine Entscheidung zu überprüfen.